

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

Bearbeiter: Maria-Renata Fretwurst

Telefon: 0385 / 588-7526

AZ: VII-322-WiKa0-2013/041-028

E-Mail: M.Fretwurst_01@bm.mv-regierung.de

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen allgemein bildenden
und beruflichen Schulen

Schwerin, 01. September 2020

Absicherung von Distanzunterricht bei Quarantäne definierter Gruppen oder Schulschließung

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

der Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen ist eine große Herausforderung. Ich danke Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen für Ihren Beitrag zur Vorbereitung und Bewältigung der Herausforderungen im Schuljahr 2020/2021.

Wir wissen, dass das Corona-Virus noch da ist. Insofern trafen uns die bisherigen Verdachtsfälle und Infektionen in einigen Schulen des Landes nicht unvorbereitet. Umso wichtiger ist es, dass in diesen Fällen sofort reagiert und gehandelt wird. Der Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten steht an erster Stelle. Unsere Maßnahmen haben sich bewährt.

Auch im weiteren Verlauf des Schuljahres kann es zu Verdachtsfällen und Infektionen bei Schülerinnen und Schülern sowie bei Lehrkräften kommen. Daher müssen wir auch auf zukünftige Quarantäneanordnungen der zuständigen Gesundheitsämter für einzelne definierte Gruppen oder vereinzelt Schulschließungen gut vorbereitet sein und schnell reagieren und handeln können.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Im Falle einer durch das Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne für definierte Gruppen oder Schulschließung sind den betroffenen Schülerinnen und Schülern durch die Fachlehrkräfte Unterrichtsangebote als Distanzunterricht bereitzustellen. Die Arbeits- und Lernmaterialien werden durch die Schule vorzugsweise digital zur Verfügung gestellt. Sollte dies nicht möglich sein, sind zur Sicherstellung der Materialübermittlung andere Wege der Bereitstellung zu wählen. Zwischen den betreffenden Schülerinnen und Schülern und den zuständigen Fachlehrkräften sowie den Erziehungsberechtigten muss ein intensiver regelmäßiger Austausch stattfinden.

Möglichkeiten der Kontaktaufnahme:

- per Videoschaltung (Computer, Tablet oder Smartphone)
 - wenn diese Möglichkeit technisch besteht und die Erziehungsberechtigten zustimmen
 - zuvor muss ein Termin vereinbart worden sein
- per Telefon
 - wenn die Schülerin oder der Schüler über ein eigenes Telefon verfügt
 - wenn die Erziehungsberechtigten über einen Festnetzanschluss verfügen
 - wenn die Erziehungsberechtigten der Nutzung ihres persönlichen Telefons zustimmen
- per E-Mail
 - wenn die Erziehungsberechtigten der Schülerin oder dem Schüler die Nutzung des sich in der Häuslichkeit befindenden Computers oder Tablets ermöglichen und die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über eine E-Mail-Adresse der Schülerin oder des Schülers oder der Erziehungsberechtigten besteht
- per Brief

Weitere Informationen zum Distanzunterricht finden Sie im 83. Hinweisschreiben vom 29. Juli 2020.

Im Falle einer durch das Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne für definierte Gruppen oder Schulschließung, bitte ich Sie, sich hinsichtlich der Unterrichts- und Schulorganisation eng mit der zuständigen Schulpfängerin oder dem zuständigen Schulrat abzustimmen.

Bei allen didaktischen und methodischen Fragestellungen zur Umsetzung von Distanzunterricht stehen den Lehrkräften im Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern die Beraterinnen und Berater des Unterstützungssystems

und die Medienpädagogischen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie im Kompetenzzentrum für Berufliche Schulen die Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater zur Verfügung (siehe Anlage – Kontaktadressen).

Ich wünsche Ihnen Kraft für die Umsetzung dieser anspruchsvollen Aufgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Birgit Mett

Anlagen:

Kontaktadressen

Verfahrensweg

Anlage zum 83. und 99. Hinweisschreiben (aktualisiert)

Kontaktadressen:

Bei Anfragen und Beratungsbedarfen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, auch in Bezug auf Hybrid- und Distanzunterricht, kontaktieren Sie bitte die Koordinatorinnen des Unterstützungssystems in den Regionalbereichen des IQ M-V:

IQ M-V Regionalbereich Greifswald:

Beate Weinhardt

Tel.: 03834 5958 714

E-Mail: b.weinhardt@iq.bm.mv-regierung.de

IQ M-V Regionalbereich Neubrandenburg:

Jana Kavelmann

Tel.: 0395 380 78385

E-Mail: j.kavelmann@iq.bm.mv-regierung.de

IQ M-V Regionalbereich Rostock:

Luise Witte

Tel.: 0381 7000 9630

E-Mail: l.witte@iq.bm.mv-regierung.de

IQ M-V Regionalbereich Schwerin:

Kerstin Grundmann

Tel.: 0385 588 17825

E-Mail: k.grundmann@iq.bm.mv-regierung.de

Der Kontakt zum Kompetenzzentrum für berufliche Schulen M-V kann wie folgt aufgenommen werden:

Herr Seemann (Koordinator Haleo)

j.seemann_01@bm.mv-regierung.de

Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater

Axel Schneider

a.schneider@bm.mv-regierung.de

Martina Schumann

m.schumann_01@bm.mv-regierung.de

Hartmuth Wach

h.wach_01@bm.mv-regierung.de

Der Kontakt zu den medienpädagogischen Multiplikatoren und Multiplikatorinnen kann über die Regionalbeauftragten des Medienpädagogischen Zentrums aufgenommen werden:

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Dörte Bach

Tel.: 03834 5958712

E-Mail: d.bach_01@iq.bm.mv-regierung.de

Landkreis Vorpommern-Rügen

Antje Prejawa

Tel.: 03834 5958725

E-Mail: A.Prejawa@bm.mv-regierung.de

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Rüdiger Prehn

Tel.: 03991 732903

E-Mail: r.prehn@bm.mv-regierung.de

Landkreis Rostock und Universitäts- und Hansestadt Rostock

Steffen Looock

Tel.: 0381 70009753

E-Mail: s.loock@bm.mv-regierung.de

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Sönke Voß

Tel.: 0385 5887207

E-Mail: s.voss_02@bm.mv-regierung.de

Landkreis Nordwestmecklenburg und Landeshauptstadt Schwerin

Uwe Kranz

Tel.: 0385 5887205

E-Mail: u.kranz@bm.mv-regierung.de

Weitere Informationen zur Medienbildung finden Sie unter:

<https://www.bildung-mv.de/lehrer/medienbildung/medienbildungskonzept/index.html>

Der Kontakt zu den Regionalbeauftragten für Fortbildung kann über folgende Regionalbereiche aufgenommen werden:

IQ M-V Regionalbereich Greifswald

Bahnhofstr. 33/34

17489 Greifswald

Regionalbeauftragte für Fortbildung

Christina Badouin

Tel: 03834 5958724

E-Mail: c.badouin_01@iq.bm.mv-regierung.de

IQ M-V Regionalbereich Neubrandenburg

Helmut-Just-Str. 4

17036 Neubrandenburg

Regionalbeauftragte für Fortbildung

Kerstin Fiedler-Wilhelm

Tel. 0395 38078395

E-Mail: k.fiedler-wilhelm@iq.bm.mv-regierung.de

IQ M-V Regionalbereich Rostock

Am Kabutzenhof 21

18057 Rostock

Regionalbeauftragte für Fortbildung

Petra Köster

Tel. 0381 7000 9603

E-Mail: p.koester@iq.bm.mv-regierung.de

IQ M-V Regionalbereich Schwerin

Schmiedestr. 8

19053 Schwerin

Regionalbeauftragte für Fortbildung

Birgit Kerpa

Tel: 0385 58817823

E-Mail: b.kerpa@iq.bm.mv-regierung.de

Welche Maßnahmen greifen im USS bei „Schulen mit befristeter Einschränkung bzw. Schließung wegen Maßnahmen zur Eindämmung der Atemwegserkrankungen COVID-19/Übertragung von SARS-CoV“?

Neue Meldungen werden sofort durch die zuständige untere Schulaufsicht an **IQ 2A-1** und die entsprechende regionale Koordinierung **IQ R-SN U-1, IQ R-GW U-1, IQ R-NB U-1, IQ R-RO U-1** sowie an **2 ISY** und **200-2** berichtet.
Gibt es neue Schulen?

ja

nein

Zust. Koordinatorinnen nehmen Kontakt auf

kein schnelles Vorgehen nötig

Schulleitung

Zuständiger Schulrat

Gespräch über IST und mögliches Vorgehen

Unterstützung gewünscht?

ja

nein

Gespräch über IST und Koordinierung der Hilfsangebote

Kontaktdaten übergeben

- Einsatz der Beraterinnen und Berater abstimmen
- Eventuelle externe Unterstützung organisieren (z.B. MPZ, itslearning ...)

Sofortige Information über den Sachstand zu jeder neuen Schule an **IQ 2 A-1**

Tagesaktualisierter Sachstandsvermerk an **AI 2** bei Neuigkeiten zur Schulbegleitung bis 15.30 Uhr des zutreffenden Tages – paralleler Informationsfluss an **2 ISY** und **200-2**